

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der öffentliche Credit**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Carlsruhe, 1820**

3. Verzinsliche Schuld

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

auf die Börsengeschäfte hervorbringen, wozu man eines bedeutenden Kapitals an Papiergeld sowohl, als an Conventionsmünze bedurfte, das der gewöhnlichen Circulation entzogen blieb.

Um den Zuwachs an klingender Münze, den Oesterreich seit dem Jahre 1816 erhalten hat, zu berechnen, darf man vielleicht aus allen diesen Gründen, vorzüglich von der Summe des getilgten Papiergeldes ausgehen, das mindestens zu 280 Millionen Gulden angenommen, und gegen Silber nur zu 350 berechnet, einen Silberwerth von 80 Millionen Gulden gibt. Hier ist aber der Umstand zu berücksichtigen, daß durch die Ausgabe der Banknoten wiederum ein Theil des vermehrten Bedürfnisses an Conventionsmünze ersetzt wurde, indem die Zahl der frey umlaufenden, und jeden Augenblick gegen Baares umsetzbaren Bankzettel, wie bey allen Zettelbanken, den Betrag der eigenen Metallvorräthe der Bank um ein Nahmhaftes übersteigt.

3.

Verzinsliche Schuld.

Es ist uns keine officielle und detaillirte Darstellung der österreichischen Schuld bekannt.

Wir begnügen uns daher

I. Aus dem Aufsatze, dessen im ersten Buche Kap. I. Abschn. V. d. 41 erwähnt worden, über den österreichischen Schuldenstand nach dem Kriege bis zum May 1818 folgende Notizen mitzutheilen.



Die verzinsliche Staatsschuld belief sich am 1. Juny 1816 auf ungefähr 630 Millionen Gulden, welche größten Theils ursprünglich zu fünf Procent verzinslich waren, deren Zinsen aber im Jahre 1811 auf die Hälfte herabgesetzt, und seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in Papiergeld bezahlt wurden. Diese alte Schuld ward durch das Arrofirungsanlehen u. s. f. bis zum März 1818 auf ungefähr 500 Millionen Gulden herabgebracht.

Das im Jahre 1815 eröffnete, und im Jahre 1816 größten Theils vollzogene Anlehen von 50 Millionen, machte den Anfang der neuen, in Conventionsmünze verzinslichen Schuld.

Von den 2½ Procent tragenden Obligationen dieses Anlehens wurden 44,410,900 fl. ausgegeben, die auf fünf Procent tragende reducirt ausmachten . . . . . 22,205,450 fl.

An ein Procent tragenden Obligationen wurden zum Behuf der Einlösungsoperation 34,882,700 fl. ausgegeben, die auf fünf Proc. tragende reducirt betragen . . . . . 6,976,540

Obligationen zu fünf Procent von dem Arrofirungsanlehen . . . . . 128,778 300

Anlehen vom 16. May 1818, wovon uns übrigens nicht bekannt ist, ob dasselbe ganz vollzogen wurde . . . . . 50,000,000

---

207,960,290 fl.

Der Tilgungsfonds, den das Patent vom 22. Jänner 1817 unter Aufhebung der früher bestehenden vereint:



zelten Tilgungsanstalten geschaffen hatte, umfaßte die neue und alte Schuld. Derselbe hatte am 1. März 1817 mit einer jährlichen Einnahme von etwas mehr als drey Millionen, ungefähr zu einem Drittel in Papier und zwey Drittel Conventionsmünze, seine Operationen begonnen, und war nach Verfluß eines Jahres auf 3 679,651 fl., theils Papier, theils klingende Münze, angewachsen. Bis zum 28. Februar waren für den Nominalwerth von 10,259,100 fl. in Conventionsmünze verzinslicher Obligationen zu 1, 2½ und 5 Procent eingelöst, und das ganze getilgte Schuldkapital einschließlic der, durch die frühern vereinzelt Tilgungsmittel zurückgekauften, Obligationen auf 16 687,700 fl. gebracht worden.

Nach dem Tilgungsstatut sollten die Zinsen der abgelösten Kapitalien dem Tilgungsfonds zuwachsen, und jede neue Schuld mit einem Amortisationsfonds von einem Procent des Nominalkapitals fundirt werden.

Die Verwaltung ward einer besondern Direction übertragen, eine Controllbehörde niedergesetzt und verordnet, daß die halbjährigen Berichte über die Resultate der Verwaltung öffentlich bekannt gemacht werden sollten.

Durch das Patent vom 21. März 1818 erhielt die Tilgungsanstalt ihre gegenwärtige Verfassung. Die Wirksamkeit des alten Fonds ward auf die neue Staatsschuld beschränkt, und in Ansehung der alten Schuld festgesetzt, daß davon jährlich fünf Millionen mittelst der Verlosung in den Genuß der ursprünglichen Zinsen in klingender Münze, eingesetzt, und die gleiche Summe, mittelst Aufkauf nach dem Hörsencurse, getilgt werde. Zu diesem Ende erhielt der Tilgungsfonds eine weitere Summe von jährlichen 1,500,000 fl. in Conventionsmünze zugewiesen.



Vergleicht man den Bestand der neuen Schuld vom Jahr 1818 mit dem dafür eingesetzten Tilgungsfonds, so zeigt sich, daß derselbe  $\frac{7}{57}$  des Nominal-Schuld-Kapitals beträgt. Da bey sind aber die außerordentlichen Zuflüsse noch nicht eingerechnet, welche der Tilgungsfonds nach dem Patente vom 22. Jänner 1817 durch die Zuweisung des Erlöses von verkauften Domänen zu erwarten hat.

Die neue Schuld erhält einen regelmäßigen Zuwachs

a) durch die Verlosung der ältern, in Papier verzinlichen Staatsschuldscheine, wodurch im Ganzen in einer Reihe von 50 Jahren 250 Millionen solcher alten Schulden in den ursprünglichen Zinsgenuß in klingender Münze eingesetzt werden.

b) Durch die Zinsen von einer Summe von 54 Millionen Gulden, welche von frühern, in Frankfurt und Holland negocierten Anlehen herrühren, und worüber im Jahr 1818 die Verfügung erging, daß die Besitzer der davon herrührenden Schuldverschreibungen, die, bis zu jener Zeit in Papier und nur zur Hälfte ausbezahlten, Zinsen, nach ihrem vollen ursprünglichen Betrage erhalten sollten, jedoch nicht baar, sondern in fünf Procent tragenden neuen Obligationen.

Endlich wird

c) die Fortsetzung der, die allmähliche Vertilgung des Papiergeldes bezweckenden, Maßregeln noch einige Jahre hindurch eine Vermehrung der Schuldenlast herbeiführen.

Dagegen ist

1. dafür gesorgt, daß jede Vermehrung der neuen



Schuld mit einer angemessenen Verstärkung des Tilgungsfonds verbunden wird.

2. Der Uebergang der alten Schuld in die neue kann, obwohl dadurch der effective Betrag der Staatsschuld erhöht wird, für keine Verzehrung von Kapitalien angesehen werden, sondern ist nur als ein Mittel zu betrachten, die Lage der ältern Staatsgläubiger zu verbessern.

3. Durch diesen Uebergang werden die in Papier bezahlten Zinsen erspart.

4. Der Tilgungsfonds gewinnt die Zinsen von den 54 Millionen, worüber die oben erwähnte Verfügung getroffen worden, und welche in der allgemeinen Verlosung inbegriffen bleiben.

II. Ueber den Stand der östreichischen Schuld im September Jahre 1819 sind in öffentlichen Blättern folgende Angaben enthalten:

1. a) Die alte verzinsliche Staatsschuld betrug an Kapital 488 Millionen Nominalwerth. Hiervon besitzt der Tilgungsfonds bereits, als Bestandtheil seines Activermögens, 43,030,000 fl., deren Interessen ihm zu gut kommen, und worunter 41 Millionen von Jahr zu Jahr an Interessen zu nehmen, so wie ein Theil derselben durch die angeordnete Verlosung reconstituirt, und in seinen ursprünglichen Werth wieder eingesetzt wird.

b) Außerdem sind von jenen 488 Millionen schon 13,048,000 fl. Nominalwerth durch den Tilgungsfonds eingelöst worden, und theils wirklich verbrannt, theils zum Verbrennen bestimmt. Die ursprünglich auf 1,500,000 fl. Con-



ventionemünze festgesetzte Dotation, um damit jährlich fünf Millionen Kapital der alten Staatsschuld zu tilgen, ist auf zwey Millionen Conventionsmünze erhöht worden.

2. Die neue, mit fünf Procent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld betrug 208 Millionen Gulden, mit Inbegriff der Obligationen zu  $2\frac{1}{2}$  Procent und zu einem Procent, wenn diese nehmlich auf fünfprocentige reducirt werden. Hier- von sind 25,380,000 fl. Kapital eingelöst, deren Zinsen zu fünf Procent, mit Zuziehung der 5,500,000 fl. jährlicher Do- tation, auf die ganze Masse der neuen Staatsschuld wirken, mit Inbegriff derjenigen fünf Millionen der alten Schuld, welche durch Verlosung jährlich reconstituirt werden, und da- durch in die Kategorie der neuen Staatsschuld treten.

3. Vom Anfange des sechsten Semesters, d. i. am 1. September 1819, an belaufen sich die jährlichen Einkünfte des Tilgungsfonds auf 8,739,000 fl. Conventionsmünze, 902,000 fl. Wienerwährung, 134,000 in Obligationen zu fünf Procent. Von diesen Einkünften werden zwey Millio- nen Conventionsmünze zur effectiven Tilgung eines Theils der alten Staatsschuld verwendet, der Rest aber kommt dem Tilgungsfonds zu gut.

4. Zieht man die eingelösten, und zum Theil in den Händen des Tilgungsfonds befindlichen Kapitalien von dem Betrage der gesammten Schulden ab, so belaufen sich die al- ten Schulden, anstatt auf 488 Millionen, nunmehr bloß auf 432,000,000 fl., und die neuen Schulden, anstatt auf 208 Millionen auf 182,600,000 fl.

Nach diesen Angaben, worin wir lediglich öffentlichen Blättern gefolgt sind, würde der Tilgungsfonds der neuen



Schuld  $\frac{1}{27}$  des, zu fünf Procent berechneten, Schuldkapitals betragen.

Es geschieht indessen, in obiger Darstellung, der Schuld an die Bank von 50 Millionen Nominalkapital, oder zu fünf Procent berechnet, von 25 Millionen keine Erwähnung; auch vermögen wir den bedeutenden Unterschied nicht zu erklären, der sich bey verschiedenen Zahlen ergibt, wenn man von den Angaben ausgeht, die der, unter I. erwähnte, frühere Aufsatz enthält, und den Veränderungen Rechnung trägt, welche nach dem ursprünglichen Plane eintreten sollten. Seit-her hat sich die Schuld noch durch das Lotterielehen um 20 Millionen Gulden Conventionsmünze vermehrt, das aber nach einem besondern Plane mittelst Verlosung innerhalb 20 Jahren getilgt wird. \*)

Ueber den allgemeinen Tilgungsfonds und dessen Operationen erhält man zuverlässige Nachrichten, da die Berichte der vereinten Einlösung- und Tilgungsdeputation zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Nach dem, zu Ende des Jahres 1819, erstatteten Berichte dieser Behörde hat sich

1. Das Actiovermögen des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld, welches am Schlusse des vierten Semesters, d. i. mit Ende Februars 1819 in 73,894,269 fl. be-

---

\*) Hierzu kommt das neue Anlehen von  $27\frac{1}{2}$  Millionen Gulden.



stand, mit Ende des fünften Semesters, d. i. mit dem abgelaufenen Monat August 1819 um 7,866,380 fl., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817 um 31,625,022 fl. vermehrt. Am 1. März 1820 betrug dasselbe 94,224,967 fl.; die Vermehrung war daher progressiv.

2. Die jährlichen Zuflüsse des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld beließen sich mit Ende Februar 1819 auf 6,383,413 fl. 37 kr. Conventionsmünze und 927,530 fl. Wiener-Währung; mit Ende August 1819 betragen solche 6,739,853 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 902,204 fl. Wienerwährung, also zusammen, das Papier zu 250 auf Conventionsmünze reducirt, 7,100,734 fl.

Im Ganzen hat sich das Einkommen des Fonds seit dem 1. März 1817 bis 1. September 1819 um 4,540,309 fl. 8 kr. Conventionsmünze und 134,348 fl. in fünfprocentigen Obligationen vergrößert, dagegen in Wienerwährung um 72,701 fl. vermindert. Am 1. März 1820 belief sich das Einkommen des Tilgungsfonds einschließlich des auf Conventionsmünze reducirtes Papiergeldes, auf 7,477,303 fl. in Conventionsmünze. Dieses Einkommen hat sich daher ebenfalls in einem progressiven Verhältnisse vermehrt, da der Zuwachs vom vierten auf das fünfte Semester nur 346,350 fl., vom fünften auf das sechste aber 376,568 fl. betrug.

3. Durch die, der Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld gewidmeten, Zuflüsse des Fonds, welche ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung der in Conventionsmünze, theils zu einem Procent, theils zu  $2\frac{1}{2}$  Procent, theils zu fünf verzinslichen Obligationen nach ihrem Curswerthe



verwendet wurden, sind im Laufe des fünften Semesters 8,064,285 fl., im Ganzen aber, seit dem 1. März 1817 bis zum 1. September 1819, die Summe von 30,285,512 fl. in den erwähnten Effecten eingelöst und aus dem Umlaufe gezogen worden. Im Laufe des sechsten Semesters wurden 7,713,169 fl. solcher Obligationen aus dem Umlaufe gezogen.

4. Zur allmählichen Abtragung der ältern verzinslichen Schuld erhält der Tilgungsfonds nunmehr jährlich 2,000,000 fl. in Conventionsmünze.

Mit der halbjährigen Tilgungsquote hat der Fonds im Laufe des fünften Semesters an ältern Staats-Schuld-Verschreibungen mittelst cursmäßiger Einlösung 3,807,479 fl. 59 $\frac{1}{2}$  kr. getilgt, und mit Zuschlagung der, bey den Staats-Cassen eingeflossenen, dem Fonds als außerordentliche Dotation zugewiesenen 1,040,372 fl. 58 $\frac{3}{4}$  kr. zusammen 4,847,852 fl. 58 kr. aus dem Umlaufe gezogen.

Im Laufe des sechsten Semesters wurden mit den ordentlichen Zuflüssen 3,681,789 fl., und mit Zuschlagung der als außerordentliche Dotation bezogenen Summen von 71,151 fl. im Ganzen 3,752,941 fl. an solchen, in Papier verzinslichen, Obligationen eingelöst.

Man sieht aus einer Vergleichung des Einkommens und der Summe der getilgten Kapitalien in frühern und spätern Perioden, daß die Preise der österreichischen Fonds gestiegen sind.

Der Gesamtbetrag der getilgten und in den Credit-Anhang 3.



Büchern geliebten Obligationen der ältern Staatsschuld beläuft sich auf 16,801,856, von denen für die Jahre 1818 und 1819 bereits 11,163,395 fl. öffentlich vertilgt worden sind.